

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BINDFIX-PU Konstruktions-PU-Montagekleber

Dibutylzinndilaurat

Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr



GHS07

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



GHS08

Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Kann die Atemwege reizen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Entstehung von Isocyanatdämpfen möglich.

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.
Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
Atemschutz tragen.



BEI VERSCHLÜCKEN: Sofort Arzt anrufen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.



BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung kommen lassen.
Verunreinigte Kleidung entfernen.
Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum sicheren Umgang:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Für gute Belüftung / Absaugung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Absaugungsanlage mit ausreichendem Raumluftaustausch verwenden.

Atemschutz:
Verhindert Kontakt mit Speichel und den Schleimhäuten der Nase und des Mundes durch versehentliches Berühren.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei kurzzeitiger, geringer Exposition leichten Atemschutz tragen, bei intensiver, längerer Exposition Atemfiltergerät

verwenden. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Einweghandschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden. Diese sollten den mitgelieferten Handschuhen entsprechen. Kontaminierte Handschuhe sind nach Gebrauch zu entsorgen.

Bei wiederholten arbeiten:

Chemikalienbeständige Handschuhe mit CE-Kennzeichnung und vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,1$ mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 Min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung tragen, welche bei Verunreinigung schnell ausgezogen werden kann. Baumwoll- oder Baumwoll-Synthetik-Arbeitskleidung tragen. Verunreinigte, Kontaminierte Kleidung vor dem nächsten Tragen waschen. Verunreinigte Arbeitskleidung nicht in Sozialräumen oder Zuhause tragen. Auch wenn Kleidung nach öfterem Verwenden nicht sichtbar verunreinigt ist empfiehlt sich diese regelmäßig zu waschen.

Thermische Gefahren:

Besonders bei Arbeiten unter erhöhten Temperaturen (Heißpresse) kann es dazu kommen, dass Gefahrstoffe leicht in die Luft übergehen. Hier ist eine ausreichende Raumluftabsaugung mit geeignetem Luftaustausch notwendig. Es ist auf andere zu achten, so ist bei kleinen oder schlecht belüfteten Räumen das Arbeiten ohne ausreichendem Atemschutz um die Heißpresse nicht möglich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Es ist empfehlenswert, die Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen, um sicherzustellen, dass sie den Vorgaben der Umweltschutzgesetze gerecht werden.

Bei Verunreinigung von Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwasser die zuständigen Behörden informieren.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Eigenschutz hat Vorrang. Persönliche Schutzausrüstung anlegen und für ausreichende Belüftung sorgen.
112

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei allergischen Erscheinungen oder Ausschlag, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nicht abwaschen mit: Lösungsmittel / Verdünnungen

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Verklebte Augen niemals gewaltsam öffnen. Kontaktlinsen nicht gewaltsam entfernen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

BEI Exposition oder falls betroffen: Giftnotruf wählen: (Giftnotruf München) 089/19240

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Ausgehärtetes Material (verbrauchtes Material) ist inert und kann als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden.

SONSTIGES

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Getrocknetes Material mechanisch entfernen.